

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/SR-306**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien  
 Verfasser Ute Ahland

Erstellungsdatum: 04.04.2019  
 Aktenzeichen 23.10.01.E-144-Pa

**Betreff:**

Bodenordnungsverfahren Paplitz, Übernahme und Unterhaltung von Grundstücken

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
17.04.2019	Hauptausschuss	Vorberatung				
25.04.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				
29.04.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Information				
17.06.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
20.06.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Übernahme und Unterhaltung der hergestellten Anlagen, die auf Grundlage des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan, einschl. 1. Änderung nach § 41 Flurbereinigungsgesetz im Bodenordnungsverfahren „Paplitz“, fertiggestellt wurden.

(Janett Zaumseil)  
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan zum Bodenordnungsverfahren (BOV) wurde am 10.11.2017 und die 1. Änderung dazu (Lageverschiebung von Heckenpflanzungen) am 18.01.2019 genehmigt. Gegenstand der Plangenehmigung sind die in den Planunterlagen dargestellten und beschriebenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen:

- die Wegebaumaßnahmen W 01 bis W 11, W 13 bis W16, W 18, W 20
- die landschaftsgestaltenden Anlagen L 01 bis L 03, L05, 06, 08, 10
- die gewässerbaulichen Maßnahmen G 01 bis G 06,

Träger aller Maßnahme ist die Teilnehmergeinschaft „PaplitZ“. Nach Fertigstellung der jeweiligen Einzelmaßnahme erfolgt eine Abnahme mit der Stadt Genthin und die anschließende Übergabe in das Eigentum der Stadt Genthin. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung zur Unterhaltung der Anlagen. Entsprechend Wege- und Gewässerplan gehen die Stauanlagen in die Unterhaltungspflicht des Unterhaltungsverbandes Stremme-Fiener Bruch.

Ohne die Übernahmeverpflichtung der Stadt Genthin werden die Maßnahmen nicht ausgeführt.

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde durch den Bau- und Vergabeausschuss unter der Beschluss-Nr. 2014-2019/Bau-017 behandelt und durch die Informationsvorlage 2014-2019/Info-184 ergänzt.

**Anlagen:**

Anlage 1 Übersicht Maßnahmen

Anlage 2 Übersichtskarte Teil 1

Anlage 3 Übersichtskarte Teil 2

**Finanzielle Auswirkungen:**

Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwand